

Geschäftsbericht 2020

**Bericht über das 5. Geschäftsjahr
der Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**



Bild: Grosshöchstetten

Inhalt

Editorial: Grosse Herausforderungen für Energieversorger	3
Strommarktöffnung	5
Systemdienstleistungen (SDL)	6
Einmalvergütung/Einspeisevergütung	6
Rücklieferungen	6
Vertrieb	7
Beschaffung	7
Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt	8
Verwaltungsrat	10
Geschäftsführung / Mitarbeiter	10
Geschäftsführungs- und Administrations - Mandat	10
Revisionsstelle	11
Konzessionsabgabe	11
Jahresergebnis	11
Erfolgsrechnung	12
Bilanz	15
Verwendung des Reingewinns	17
Anhang zur Jahresrechnung	18
Erläuterungen	19
Bericht der Revisionsstelle	20
Verwaltungsorgane	21

Editorial: Grosse Herausforderungen für Energieversorger

Die Energieversorger stehen heute vor massgeblichen Herausforderungen. Die Energiebranche ist geprägt von dominierenden Trends wie Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Prosumer, Energieeffizienz, Batteriespeicher oder die Elektromobilität mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an die Netzinfrastruktur, welche immer komplexer und intelligenter wird. Die ständig neuen Regulierungen und Vorgaben der Politik sind Themen, die uns täglich beschäftigen.

Die erneuerbaren Energien stellen die bestehende Infrastruktur der Energieversorger vor neue Herausforderungen, weil bei der Erzeugung grosse Schwankungen entstehen. Dazu braucht es teilweise einen Ausbau der Netze sowie gute Speichermöglichkeiten. Sogenannte Prosumer – dies sind Kunden, welche ihren selbst erzeugten Strom selbst verbrauchen und ins Netz einspeisen – streben oft nach einer möglichst hohen Energieautarkie. Mit digitalen Stromzählern (Smart Meter) werden die herkömmlichen Zähler ersetzt. Diese sollen nicht nur die Verbrauchstransparenz erhöhen und die Vor-Ort-Ablesekosten vermeiden, sondern ermöglichen neue variable Tarifsysteme oder neue Geschäftsmodelle rund um die Daten des Zählers.

Im Weiteren benötigt die wachsende Elektromobilität ein breitflächiges Netz von Ladestationen. Das Laden von Elektrofahrzeugen erfordert zudem hohe Leistungskapazitäten. Ein Elektrofahrzeug sollte zu Hause nicht über eine Haushaltssteckdose aufgeladen werden, da diese Steckdosen nicht dafür konzipiert sind, mehrere Stunden unter Volllast Strom abzugeben. Damit Lastspitzen und daraus nötige Netzverstärkungen vermieden werden können, braucht es bei Ladestationen mit mehreren Bezugsstellen zudem zentrale, intelligente Lastmanagementsysteme.

Die Energiewende wird die Branche der Elektrizitätsversorger stark verändern. Die ENGH stellt sich gerne diesen Ansprüchen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Grosshöchstetten.

Das Jahr war stark geprägt durch die einschränkenden Corona-Massnahmen. Trotzdem kann die ENGH im Jahr 2020 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Zwar hat sich der Stromabsatz zufolge des Lockdowns etwas zurückgebildet – einem Minderverbrauch in Gewerbe und der Industrie stand ein wegen vermehrter Homeoffice-Tätigkeit leicht erhöhter Verbrauch bei den privaten Haushalten gegenüber – jedoch fiel im Rechnungsjahr auch ein substantieller periodenfremder Ertrag an.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung für ihren professionellen Einsatz und das grosse Engagement. Der Dank gilt insbesondere auch unseren Kundinnen und Kunden für Ihre Treue, die Aufträge und die guten Kontakte. Und zu guter Letzt danken wir auch dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten als Eigentümerin der ENGH für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ruedi Sutter
Präsident des Verwaltungsrates

Mike Stucki
Geschäftsführer

Energiepolitik

Energiestrategie 2050

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 21. Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen. Es soll dazu führen, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wurde der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz soll so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken.

Revision Energiegesetz (EnG)

Der Bundesrat möchte die Förderbeiträge für einheimische erneuerbare Energien verlängern und wettbewerblischer ausgestalten. Damit will er der Strombranche die nötige Planungssicherheit geben sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken. Der Bundesrat hatte zur Revision des Energiegesetzes (EnG) vom 3. April bis zum 12. Juli 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Am 11. November 2020 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, die Vorlage zusammen mit der geplanten Revision des Stromversorgungsgesetzes zu einem Mantelerlass zusammenzufassen. Das UVEK wird dem Bundesrat die entsprechende Botschaft zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» bis Mitte 2021 vorlegen.

Das Energiegesetz soll gemäss Bundesrat dazu wie folgt revidiert werden:

- Die bereits bestehenden Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien für 2035 sollen zu verbindlichen Ausbauzielen erklärt werden. Entsprechend sollen die heute bis 2030 befristeten Investitionsbeiträge für Photovoltaikanlagen, Biomasse und Wasserkraft bis Ende 2035 verlängert werden. Zudem soll ein Ausbauziel für 2050 ins Gesetz aufgenommen werden. Für die Zeit nach 2035 können im Rahmen des im EnG verankerten Monitorings zusätzliche Massnahmen beantragt werden, wenn der Zubau mit erneuerbaren Energien den Zubaupfad zu stark unterschreiten sollte.
- Die Förderung soll grundsätzlich in Sinne der Kontinuität und Vorhersehbarkeit mit den bestehenden Instrumenten weitergeführt werden. Ein grundsätzlicher Systemwechsel mit völlig neuen Instrumenten hätte negative Auswirkungen auf den Zubau und die Fördereffizienz.
- Künftig sollen auch neue Wind-, Kleinwasser- und Biogasanlagen sowie Geothermiekraftwerke Investitionsbeiträge beantragen und damit auch einen Teil der Planungskosten decken können. Sie erhalten aber ab 2023 keine Einspeisevergütungen mehr.
- Im Solarbereich werden die heute fixen Einmalvergütungen für grosse Photovoltaik-Anlagen durch Beiträge ersetzt, die über Ausschreibungen (Auktionen) festgelegt werden. Dabei erhält jener Produzent den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Solarenergie am günstigsten produziert.
- Die Fördermittel für Investitionsbeiträge für neue Grosswasserkraftwerke werden verdoppelt. Besonders bedeutsame Anlagen (grosse zusätzliche Jahresproduktion, substantielle Speichererweiterung, wichtiger Beitrag zur Winterproduktion) können bei der Förderung zudem prioritär behandelt werden.
- Die Kosten für die angepassten Fördermassnahmen betragen rund 215 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch den bereits heute bestehenden Netzzuschlag. Dieser beträgt 2.3 Rp. je kWh und muss durch die Strombezüger getragen werden.

Revision Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Der Bundesrat schlägt vor, den Strommarkt für alle Kunden zu öffnen. Dadurch sollen die dezentrale Stromproduktion gestärkt und die erneuerbaren Energien besser in den Strommarkt integriert werden. Der Bundesrat hat am 3. April 2020 die Eckwerte für die Gesetzesänderung beschlossen und am 11. November 2020 die konkreten Eckwerte ergänzt.

Mit den vom Bundesrat angestrebten Änderungen soll die Schweiz ihre Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhöhen (EnG), diese besser in den Strommarkt integrieren (StromVG) und die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken. Die Gesetzesänderungen sollen zudem dazu dienen, die Klimaziele zu erreichen.

Quelle: Medienmitteilungen des Bundesrates vom 03.04.2020 und vom 11.11.2020 sowie Homepage UVEK

Strommarktöffnung

Das UVEK wird zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen umfassenden Strommarktöffnung bis Anfang 2021 eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) erarbeiten.

Aus der Vernehmlassung zum Stromversorgungsgesetz ging hervor, dass die volle Marktöffnung mehrheitlich unterstützt wird, aber auch mehr Investitionsanreize für die einheimischen erneuerbaren Energien gewünscht werden. Der Bundesrat beauftragte das UVEK in der Folge, Eckwerte für eine vollständige Marktöffnung zu erarbeiten und parallel dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Energiegesetzes vorzulegen.

Konkret strebt der Bundesrat folgende Anpassungen an:

Wie die Grossverbraucher (über 100'000 kWh/Jahr) sollen neu auch Haushalte und kleine Betriebe ihren Stromlieferanten frei wählen dürfen. Sie haben aber auch das Recht, in der Grundversorgung zu bleiben oder vom freien Markt wieder zur Grundversorgung zurückzukehren. Die Verteilnetzbetreiber liefern in der Grundversorgung standardmässig Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien werden so stärker unterstützt als es in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen worden war. Diese sah lediglich einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie vor. Die Notwendigkeit für die Fortführung der Angemessenheitsüberprüfung der Tarife und Produktvorgaben in der Grundversorgung soll nach zehn Jahren evaluiert und danach bei Bedarf angepasst werden.

Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt. Wer beispielsweise Solarenergie produziert, kann den überschüssigen Strom im Quartier verkaufen. Damit ermöglicht die Öffnung des Strommarkts lokale Lösungen wie Quartierstrom-Märkte und Energiegemeinschaften.

Zur Absicherung gegen ausserordentliche Extremsituationen soll zudem eine Speicherreserve geschaffen werden. Sie wird jährlich durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ausgeschrieben und über die Netznutzungstarife finanziert. An der Ausschreibung können sich alle Betreiber von Energiespeichern oder flexible Verbraucher am Schweizer Stromnetz beteiligen, die technisch dafür geeignet sind. Zudem soll der Bundesrat künftig Ausschreibungen für einen verstärkten Zubau von inländischen, erneuerbaren Stromproduktionskapazitäten durchführen, falls sich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit in den Wintermonaten abzeichnen sollte.

Ausserdem soll die Transparenz erhöht und der Schutz der Verbraucher gestärkt werden. Die vom Bundesrat festgelegten Eckwerte bilden die Grundlage zur Erarbeitung der Gesetzesrevision.

Quelle: Medienmitteilung Bundesrat vom 03.04.2020 sowie Homepage UVEK

Ein Einfamilienhausbesitzer mit Wärmepumpe mit einem Jahresverbrauch von 13'000 Kilowattstunden bezahlt im Jahr 2021 bei den ENGH durchschnittlich 17.37 Rappen pro Kilowattstunde. Im Preis sind auch Netzgebühren und Abgaben enthalten, die knapp zwei Drittel der Kosten ausmachen. Auf die Energiekosten entfällt mit 7.39 Rappen knapp ein Drittel des Gesamttarifs. Dieser Teil des Gesamtpreises soll dem freien Markt ausgesetzt werden.

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelleistung an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif nahm im 2020 gegenüber 2019 um einen Drittel ab. Der Endverbraucher zahlte 2020 noch 0.16 Rappen (2019: 0.24 Rappen) pro Kilowattstunde verbrauchten Stroms. Im Jahr 2021 beträgt der SDL-Tarif unverändert 0.16 Rp./kWh.

Im Jahr 2020 hat die ENGH im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid von Ihren Kundinnen und Kunden Beiträge für SDL in der Höhe von CHF 23'576 (Vorjahr CHF 36'681) eingezogen.

Einmalvergütung/Einspeisevergütung

Photovoltaik wird in der Schweiz auf Bundesebene durch die Pronovo AG (Tochtergesellschaft der Swissgrid) gefördert. Ergänzend gibt es in einzelnen Kantonen zusätzliche Förderprogramme.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds, aus dem verschiedene Fördermassnahmen finanziert werden. Die Höhe der Einspeisevergütung orientiert sich an den Produktionskosten der Anlagen.

Die Kunden der ENGH lieferten im Jahr 2020 insgesamt CHF 338'144 (Vorjahr CHF 351'537) in den Netzzuschlagsfonds ab.

Rücklieferungen

Im 2020 wurden in Grosshöchstetten sechs neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2020 waren 52 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENGH angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht unter dem System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) laufen, übernimmt die ENGH die produzierte Energie (inkl. HKN). Neun Photovoltaikanlagen erhalten KEV.

Die Vergütungssätze der ENGH für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Die ENGH bezahlte im Jahr 2020 für Rücklieferungen aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen im Hoch- und Niedertarif 6.308 Rp/kWh. Dazu kam ein freiwilliger Zuschlag der ENGH

in der Höhe von 6.0 Rp/kWh für die Herkunftsnachweise (HKN). Somit betrug die gesamte Vergütung 2020 12.308 Rp/kWh. Im Jahr 2021 reduziert sich der Energiepreis auf 5.24 Rp/kWh bei gleichbleibendem HKN-Tarif. Somit beträgt die gesamte Vergütung 2021 11.24 Rp/kWh.

Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt. Eine Übernahme der Herkunftsnachweise ist vom Regulator nicht gefordert, diese macht die ENGH freiwillig. Der Ansatz der ENGH liegt mit dieser Regelung deutlich über den regulatorischen Vorgaben.

Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden.

Für reine Produktionszähler fallen seit Anfang des Jahres 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb

Der Netzabsatz ist 2020 um rund 4 % auf noch 14'702 MWh (Vorjahr 15'285 MWh) gesunken. Geplant wurde für die Preis-Kalkulation mit 15'524 MWh. Der erwartete Anstieg blieb hauptsächlich bei den Gewerbe- und Industriekunden aus. Dem gegenüber steht ein leicht höherer Verbrauch bei den Haushaltskunden.

Der Energieabsatz der ENGH betrug im 2020 14'121 MWh (Vorjahr 14'650 MWh). ein Grosskunden wechselten per 01.01.2020 in den freien Markt und kann leider nicht mehr durch die ENGH versorgt werden. Dieser Grosskunde erklärt (zusammen mit den tieferen Absatzzahlen bei den Gewerbe- und Industriekunden) die tiefere abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Energieerlösen, der Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen betrug CHF 2'716'058.70 (Vorjahr CHF 2'600'358.90).

Beschaffung

Für die transportierte Netzmenge von 16'002 MWh (Vorjahr 15'928 MWh) hat die BKW AG der ENGH Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 430'091.64 (Vorjahr CHF 426'997.50) verrechnet. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW AG und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2019 sind etwas gestiegen (2020: 2.90 Rp./kWh; 2019: 2.83 Rp./kWh).

Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 3.3 Prozent auf 14'757 MWh (Vorjahr 15'266 MWh) gesunken. Der Energiebezug erfolgte im Jahr 2020 bei der EKZ und bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen) Aus lokalen Solaranlagen hat die ENGH 2020 493 MWh (Vorjahr 416 MWh) bezogen, was einem Anteil von 3.3 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind hauptsächlich aufgrund des höheren Durchschnittspreises in der Energiebeschaffung um 8 Prozent auf CHF 1'947'628 (Vorjahr CHF 1'802'216) gestiegen.

Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt

Im Jahr 2020 wurden in Grosshöchstetten folgende Projekte durch oder mit der ENGH realisiert:

- **Sanierung Föhrenweg**
Zusammen mit der Gemeinde (Wasser / Abwasser) wurde am Föhrenweg die Niederspannungsleitung und, wo sinnvoll, auch die Hausanschlüsse erneuert. Das Projekt bedurfte kurz vor Start aus Sicherheitsgründen einer technischen Planänderung, was zu erheblichen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Plan geführt hat. Zusätzlich wurde während der ersten Projektphase noch entschieden, das alte Erschliessungskabel Schönenwasen / Kelle auch zu ersetzen.
- **Sanierung Trafostation Hinterdorf**
Die Trafostation Hinterdorf war in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr in allen Punkten den heutigen Sicherheitsanforderungen. Deshalb wurde im Rahmen des Projektes der Transformator, die Mittelspannungs- und die Niederspannungsschaltanlage durch moderne Geräte ersetzt.



Bild: TS Hinterdorf nach der Sanierung

- **Verlegung Kabel TS Hinterdorf**
Im Zusammenhang mit dem Neubau an der Dorfstrasse neben dem Friedhofparkplatz musste unser Kabel (Mittelspannung und Niederspannung) der neuen Einstellhalleneinfahrt weichen und entsprechend verlegt werden. Die Kabel wurden ausserhalb der Baustelle zwischen Friedhof und neuem Mehrfamilienhaus neu gelegt. Das alte Mittelspannungskabel TS Hinterdorf / TS Möschberg wurde bei dieser Gelegenheit durch ein modernes Kabel ersetzt.

Allgemeines:

- Im Jahr 2020 sind vier Baugesuche (zusammen mit der Gemeinde) und diverse Anschlussgesuche bearbeitet worden.
- Alle Anpassungen an den Werkleitungen werden auf der Internetplattform (Geoinformationssystem der Gemeinde) laufend nachgeführt.
- Bei Verkabelungen wird eng mit der Gemeinde (Wasser/Abwasser) und dem örtlichen Kabelnetzbetreiber zusammengearbeitet. Dadurch werden Synergien genutzt und Kosten optimiert.

Insgesamt haben wir im letzten Jahr Netzbau-Projekte im Wert von CHF 220'419.00 durchgeführt

Im Jahr 2021 sind unter anderem folgende Arbeiten / Projekte geplant:

- **Vorprojekt Smart-Meter**
Wir werden zusammen mit der Firma Youtility AG die Entscheidungsgrundlage erarbeiten, welches auf dem Markt erhältliche System für die ENGH die zukünftigen technischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen ans Messwesen am besten erfüllt. Gestützt darauf soll anschliessend der Typenentscheid gefällt und die Beschaffung und Installation für die Jahre 2022 – 2027 gefällt werden.
- **Projekt Überbauung Stegmatt**
Gemeinsam mit der Gemeinde (Wasser / Abwasser) werden wir die Erschliessung der Parzelle und die Bauprovisorien sicherstellen. Stand heute ist noch kein Baugesuch eingegangen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Erschliessung noch 2021 erfolgen wird.



Bild: Baustelle Verlegung der Kabel TS Hinterdorf

Verwaltungsrat

Unter dem Präsidium von Hanspeter Heierli (bis zur Generalversammlung im Juni 2020) und Ruedi Sutter haben im 2020 fünf Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2021 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2021. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf und über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der Energiebeschaffung für die Jahre 2021 bis 2023, regulatorischen Themen und verschiedenen Bauprojekten befasst.

Mit der Generalversammlung vom 9. Juni 2020 endete die Amtszeit von Hanspeter Heierli als Verwaltungsratspräsident. Hanspeter hat zuerst als zuständiger Gemeinderat, danach als Gemeindepräsident, Projektleiter und erster Verwaltungsratspräsident die Ausgliederung der gemeindeeigenen Elektrizitätsversorgung in eine neu gegründete, privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft – die Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) – entscheidend vorangetrieben und zur erfolgreichen Realisierung geführt. Sein riesiges zeitliches Engagement, welches er in dieses Projekt und in die anschliessende Konsolidierung und Weiterentwicklung der ENGH gesteckt hat, zeigen seinen Willen und die Freude am Gestalten von Neuem wie auch das grosse Interesse von Hanspeter am Thema Elektrizität. Zusammen mit dem früheren Gemeindepräsidenten, Martin Steiner, ist es Hanspeter Heierli auch gelungen, einen interdisziplinär zusammengestellten, gut harmonisierenden und kompakten Verwaltungsrat zu rekrutieren.

Der Verwaltungsrat dankt Hanspeter für seine ausserordentlichen Dienste, die er für die ENGH geleistet hat. Wir wünschen ihm und seiner Frau Susanne von Herzen alles Gute für die Zukunft und freuen uns, irgendwann im Nach-Pandemie-Zeitalter die würdige und wohlverdiente Verabschiedung nachholen zu können.

Geschäftsführung / Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2020 konnten die ENGH erstmals ein ganzes Jahr auf die Mitarbeit des neuen Geschäftsführers, Mike Stucki, zählen, welcher diese Funktion seit dem Herbst 2019 gewissenhaft und mit Engagement ausführt.

Das Jahr 2020 war im Bereich Administration geprägt von einigen personellen Wechseln, die Dank der Flexibilität der Elektra Linden sowie von Mike Stucki und seinem Team erfolgreich aufgefangen werden konnten. Als Ersatz für die langjährige Mitarbeiterin, Franziska Zürcher, ist Anita Balatti eingesprungen, unterstützt von Marlis von Allmen.

Geschäftsführungs- und Administrations - Mandat

Der bis 31. Dezember 2021 laufende Dienstleistungsvertrag mit der Elektra Energie Genossenschaft Linden wird (wie bereits teilweise im Jahr 2019) wieder durch Personen der onyx Energie AG erfüllt. Zusätzlich unterstützt Frau Malis von Allmen (Elektra Genossenschaft Linden) das Team beim Aufbau des neuen Hausinstallationssystems (HIK).

- Geschäftsführung: Mike Stucki, Stellvertreter Jörg Dietschi
- Administration: Anita Balatti, Stellvertreter Mike Stucki
- Administration HIK: Marlis von Allmen, Stellvertreterin Anita Balatti

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG Burgdorf beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten beträgt im 2020 1.25 Rp/kWh. Sie ist aufgrund der Energiemengenabnahme auf CHF 183'779.- (Vorjahr CHF 191'057.-) gesunken.

Für das Jahr 2021 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 1.25 Rp/kWh.

Ab dem Jahr 2021 besteht ebenfalls ein Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Oberthal zu den gleichen Konditionen (1.25 Rappen / kWh Netznutzungsentgelt)

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im Jahr 2020 CHF 289'056.40 (Vorjahr CHF 288'873.-).

Erfolgsrechnung

		Saldo per 31.12.2020	Abw. geg. Vorjahr (%)	Saldo Vorjahr
3	Ertrag	2'724'755.27	5	2'606'722.03
32	Handelsertrag	2'716'058.70	4	2'600'358.90
320	Handelsertrag Strom	2'716'058.70	4	2'600'358.90
3200	Strom-Verkauf	1'086'696.48	15	948'194.37
3201	Netznutzungsentgelt	1'078'430.30	-3	1'111'147.06
3202	Naturstrom basic / Naturstrom star	2'298.54	-12	2'602.09
3210	Deckungsdifferenzen NE7 laufendes Jahr	3'133.00	-108	-40'861.00
3902	Abgabe an Gemeinde	183'779.06	-4	191'057.44
3904	Swissgrid Systemdienstleistungen	23'576.68	-36	36'681.58
3905	Netzzuschlag (EnG)	338'144.64	-4	351'537.36
36	Übriger Ertrag	9'862.39	55	6'365.37
360	Nebenertrag aus Lieferung und Leistung	9'862.39	55	6'365.37
3605	Mahngebühren	1'119.46	316	269.39
3607	Verzugszinsen	257.34	29'479	0.87
3680	Übriger Ertrag	8'485.59	39	6'095.11
39	Ertragsminderungen	- 1'165.82	51'946	- 2.24
390	Ertragsminderungen	- 1'165.82	51'946	- 2.24
3900	Skonti, Rabatte	- 4.92	120	- 2.24
3903	Debitorenverluste	- 1'160.90	-	0.00
4	Aufwand für Material, Waren und Drittleistungen	- 1'947'628.11	8	- 1'805'491.21
42	Total Handelsaufwand	- 1'947'628.11	8	- 1'802'216.61
420	Handelsaufwand Strom	- 1'947'628.11	8	- 1'802'216.61
4200	Einkauf Strom (EKZ)	- 908'647.86	20	- 755'630.46
4201	Netznutzungsentgelt (BKW)	- 430'091.64	0	- 426'997.50
4202	Einkauf Solarstrom (eigenes Versorgungsgebiet)	- 29'586.50	41	- 20'941.71
4203	Einkauf HKN (eigenes Versorgungsgebiet)	- 27'817.86	29	- 21'525.50
4410	Swissgrid Systemdienstleistungen	- 26'793.28	-31	- 38'563.49
4411	Swissgrid gesetzliche Förderabgabe	- 340'911.91	-2	- 347'500.51
4412	Abgaben an Gemeinde	- 183'779.06	-4	- 191'057.44
46	Total Übriger Aufwand	0.00	- 100	- 3'274.60
460	Übriger Aufwand	0.00	- 100	- 3'274.60
4600	Anschlussgebühren	0.00	-100	- 3'274.60
5	Personalaufwand	- 229'634.75	- 2	- 234'853.77
52	Total Löhne	- 21'839.90	- 6	- 23'219.42
520	Löhne	- 21'839.90	- 6	- 23'219.42
5200	Löhne	- 6'000.00	94	- 3'100.00
5201	Entschädigung Verwaltungsrat	- 15'839.90	-21	- 20'119.42
57	Total Sozialversicherungsaufwand	- 2'101.05	6	- 1'989.80
570	Sozialversicherungsaufwand	- 2'101.05	6	- 1'989.80
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	- 2'101.05	17	- 1'789.80
5703	Unfallversicherung	0.00	-100	- 200.00

Erfolgsrechnung in CHF

		Saldo per 31.12.2020	Abw. geg. Vorjahr (%)	Saldo Vorjahr
59	Total Leistungen Dritter	- 205'693.80	- 2	- 209'644.55
590	Leistungen Dritter	- 205'693.80	- 2	- 209'644.55
5900	Leistungen Dritter	- 205'693.80	- 2	- 209'644.55
6	Sonstiger Betriebsaufwand	- 366'951.77	15	- 318'807.65
60	Total Raumaufwand	- 11'050.00	0	- 11'100.00
600	Fremdmieten Geschäftslokaltäten	- 11'050.00	0	- 11'100.00
6000	Fremdmiete	- 11'050.00	0	- 11'100.00
61	Total Betrieb, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	- 135'988.57	47	- 92'692.44
610	Betrieb, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	- 135'988.57	47	- 92'692.44
6100	URE Leitungsnetz 0.4 kV	- 40'680.40	2'570	- 1'523.78
6101	URE Leitungsnetz 16 kV	- 49'285.21	309	- 12'040.02
6110	URE Stromversorgungs-Anlagen/Trafo	- 5'178.27	21	- 4'285.83
6113	URE Messapparate	- 6'150.62	- 4	- 6'439.32
6120	URE EDV	- 22'101.61	- 61	- 57'398.93
6122	URE Werkzeug/Zubehör	- 593.31	- 92	- 7'835.57
6125	GIS / NIS-System EDM	- 11'999.15	279	- 3'168.99
63	Total Sachversich., Abgaben, Gebüren, Bewilligungen	0.00	- 100	- 13'200.55
630	Sachversich., Abgaben, Gebüren, Bewilligungen	0.00	- 100	- 13'200.55
6300	Sachversicherungen	0.00	- 100	- 13'200.55
65	Total Verwalt.- und Informatikaufwand	- 59'011.46	28	- 46'204.86
650	Verwaltungsaufwand	- 59'011.46	28	- 46'204.86
6500	Büromaterial	- 391.98	- 50	- 791.86
6501	Drucksachen/Fachliteratur	- 4'413.99	424	- 842.01
6510	Telefon, Telefax,	- 1'893.74	- 8	- 2'048.82
6512	Porto	- 5'153.04	98	- 2'608.77
6520	Beiträge, Spenden, Vergabungen	- 3'675.02	60	- 2'292.20
6530	Buchführungs- und Beratungsaufwand	- 10'539.97	7'908	- 131.61
6540	Dienstleistungen Dritter	- 32'745.82	- 13	- 37'489.59
6550	Mahn-, Inkasso- und Betreuungsaufwand	- 197.90	-	0.00
66	Total Werbeaufwand	- 702.28	- 65	- 2'014.47
660	Werbeinserate, elektronische Medien	- 702.28	- 65	- 2'014.47
6600	Werbung, Inserate	- 310.00	-	0.00
6630	Reise-/Akquisitionsspesen	- 392.28	- 81	- 2'014.47
67	Total Übriger Betriebsaufwand	- 1'316.36	- 69	- 4'232.14
670	Sonstiger Aufwand	- 1'316.36	- 69	- 4'232.14
6700	Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 1'316.36	- 69	- 4'232.14
68	Total Finanzaufwand	- 1'434.68	- 16	- 1'706.65
680	Finanzaufwand	- 1'434.68	- 16	- 1'706.65
6800	Bankzinsen und -spesen	- 1'684.68	- 1	- 1'706.65
6850	Zinsertrag	250.00	-	0.00

Erfolgsrechnung in CHF

		Saldo per 31.12.2020	Abw. geg. Vorjahr (%)	Saldo Vorjahr
69	Total Abschreibungen	- 157'448.42	7	- 147'656.54
690	Abschreibung Sachanlagen	- 157'448.42	7	- 147'656.54
6900	Abschr. Leitungsnetz 0.4 kV	- 44'009.39	3	- 42'728.85
6901	Abschr. Leitungsnetz 16 kV	- 14'852.95	- 7	- 15'963.86
6910	Abschr. Stromversorgungs-Anlagen/Trafo	- 54'055.08	15	- 47'200.43
6913	Abschr. Messapparate	- 40'142.55	7	- 37'374.95
6920	Abschr. EDV	- 4'388.45	0	- 4'388.45
8	Total Neutraler Erfolg, Steuern	108'515.76	163	41'303.73
80	Total Ausserordentlicher Erfolg	108'515.76	163	41'303.73
800	Ausserordentlicher Erfolg	108'515.76	163	41'303.73
8000	A.o., einmaliger, periodenfremder Aufwand	- 2'074.53	-	0.00
8001	Zunahme Delkredere	- 17'332.63	-	0.00
8010	A.o., einmaliger, periodenfremder Ertrag	127'922.92	217	40'303.73
8011	Abnahme Delkredere	0.00	- 100	1'000.00
9	Abschluss	0.00	- 100	- 288'873.13
90	Erfolgsrechnung	0.00	- 100	- 288'873.13
900	Erfolgsrechnung	0.00	- 100	- 288'873.13
9000	Jahresgewinn/-verlust	0.00	- 100	- 288'873.13
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00

Bilanz

Bilanz in CHF

		Saldo per 31.12.2020	Abw. geg. Vorjahr (%)	Saldo Vorjahr
1	Aktiven	5'277'148.40	5	5'009'142.89
10	Total Umlaufvermögen	2'225'451.88	10	2'027'454.48
100	Total flüssige Mittel	1'336'181.17	- 14	1'554'220.03
1000	Kasse	1'234.00	0	1'225.10
1010	PostFinance	744'942.22	- 23	965'718.38
1020	BEKB	590'004.95	0	587'276.55
110	Total Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	793'480.77	83	433'064.30
1100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793'531.00	100	396'936.05
1105	Forderungen ggn. Aktionär	19'282.40	- 49	38'128.25
1109	./, Wertbericht. Forderungen inkl. Delkredere	- 19'332.63	867	- 2'000.00
114	Total übrige kurzfr. Forderungen ggn Dritten	87.50	-	0.00
1141	Verrechnungssteuer	87.50	-	0.00
115	Total übrige kurzfr. Forderungen ggn. Bet. und Organen	0.00	- 100	185.15
1956	Forderungen aus Sacheinlage ggn. Aktionär	0.00	- 100	185.15
130	Total aktive Rechnungsabgrenzungen	79'673.44	219	25'000.00
1300	Aktive Rechnungsabgrenzungen	79'673.44	219	25'000.00
135	Total Kurzfristige Unterdeckungen	16'029.00	7	14'985.00
1350	Kurzfristige Unterdeckungen	16'029.00	7	14'985.00
14	Total Anlagevermögen	3'051'696.52	2	2'985'100.21
140	Total Finanzanlagen	30'000.00	0	30'000.00
1410	Beteiligung Youtility AG	30'000.00	0	30'000.00
150	Total Sachanlagen	2'762'548.52	2	2'698'041.21
1500	Leitungsnetz 0.4 kV	1'844'578.26	3	1'783'881.31
1501	WB Leitungsnetz 0.4 kV	- 1'175'182.70	4	- 1'131'173.31
1503	Leitungsnetz 16 kV	603'533.59	7	562'774.45
1504	WB Leitungsnetz 16 kV	- 180'920.68	9	- 166'067.73
1510	Stromversorgungsanlagen / Trafo	2'087'525.53	6	1'968'562.63
1511	WB Stromversorgungsanlagen / Trafo	- 787'078.59	7	- 733'023.51
1514	Messapparate	1'264'919.29	4	1'215'817.81
1515	WB Messapparate	- 937'132.84	4	- 896'990.29
1518	Mobilien	15'725.35	0	15'725.35
1519	WB Mobilien	- 15'725.35	0	- 15'725.35
1520	EDV	197'452.75	0	197'452.75
1521	WB EDV	- 172'150.50	3	- 167'762.05
1590	Anlagen im Bau	17'004.41	- 74	64'569.15
160	Total Grundstücke und Gebäude	24'300.00	0	24'300.00
1610	Bebaute Grundstücke	24'300.00	0	24'300.00
180	Total Langfristige Unterdeckungen	234'848.00	0	232'759.00
1850	Langfristige Unterdeckungen	234'848.00	0	232'759.00
19	Total Kontrolle	0.00	- 100	- 3'411.80
1950	Kontrollkonto	0.00	- 100	- 3'411.80
2	Passiven	5'277'148.40	5	5'009'142.89
20	Total kurzfristiges Fremdkapital	739'727.86	20	615'778.75
200	Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	154'355.14	- 52	322'575.02
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118'355.14	- 62	311'492.14
2005	Verbindlichkeiten ggn. Aktionär	36'000.00	2'170	1'585.60
2010	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0.00	- 100	9'497.28

Bilanz in CHF

		Saldo per 31.12.2020	Abw. geg. Vorjahr (%)	Saldo Vorjahr
220	Total übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	20'249.75	- 303	- 9'960.81
2208	Geschuldete Steuern MWST	20'856.05	- 323	- 9'346.21
2209	Geschuldete Steuern Übrige	- 606.30	- 1	- 614.60
230	Total passive Rechnungsabgrenzungen	565'122.97	86	303'164.54
2300	Passive Rechnungsabgrenzungen	548'818.44	87	294'107.44
2301	Im voraus erhaltene Erträge (Akontos)	16'304.53	80	9'057.10
28	Total Eigenkapital	4'248'364.14	- 3	4'393'364.14
280	Total Grundkapital	1'000'000.00	0	1'000'000.00
2800	Aktienkapital	1'000'000.00	0	1'000'000.00
290	Total Gesetzliche Kapitalreserve	2'776'064.37	0	2'776'064.37
2900	Kapitalreserve (Agio)	2'776'064.37	0	2'776'064.37
299	Total Bilanzgewinn	472'299.77	- 23	617'299.77
2990	Gewinnvortrag	472'299.77	44	328'426.64
2991	Jahresgewinn	0.00	- 100	288'873.13
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00
	Gewinn/Verlust	289'056.40	-	0.00

Verwendung des Reingewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

Energie Grosshöchstetten AG

Verwendung Bilanzgewinn 2020

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Laufjahr CHF	Vorjahr CHF
Zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag	472'299.77	328'426.64
Jahresgewinn	289'056.40	288'873.13
zur Verfügung der Generalversammlung	761'356.17	617'299.77
 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes		
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Dividende	60'000.00	145'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	701'356.17	472'299.77
Total Bilanzgewinn	761'356.17	617'299.77

Anhang zur Jahresrechnung

Energie Grosshöchstetten AG

Anhang per 31.12.2020

Angaben gemäss Art. 959c OR

1 Firma, Rechtsform und Sitz

Energie Grosshöchstetten AG, Grosshöchstetten

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

3 Anzahl Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Mitarbeitende (in Vollzeitstellen gerechnet)

4 Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären

In den passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären in der Höhe von CHF 183'779.06 (Konzessionsabgabe)

5 Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Aufwand und der ausserordentliche Ertrag (Konto 8000 / Konto 8010) basieren auf einer periodenfremden Nachverrechnung, die auf technischen Problemen und damit verbundenen Messfehlern beruht.

Erläuterungen

1) 3902 / 4412 Abgaben an Gemeinde

Zwischen der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten (EWG) und den ENGH besteht ein Konzessionsvertrag. Die EWG erteilt den ENGH die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.).

Die Konzessionsgebühr beträgt im 2020 1.25 Rappen pro ausgespiessene Kilowattstunde (kWh).

2) 5900 Leistungen Dritter

Enthält alle Personalaufwände, welche von Extern eingekauft werden (Gemeinde und Elektra Energie Linden).

3) 6530 Buchführungs- und Beratungsaufwand

Kosten für Treuhänder und Revisionsgesellschaft. Diese Kosten wurden im 2019 nicht abgegrenzt und fallen daher 2020 doppelt an.

4) 6540 Dienstleistungen Dritter

Enthält die IT-Systemdienstleistungen der Youtility (Abrechnungssystem / Buchhaltung / Regulierungsmanagement)

5) 8010 A.o. einmaliger, periodenfremder Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag basiert auf einer periodenfremden Nachverrechnung aufgrund technischer Probleme (Problematik Wandlerfaktor)

6) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Aktienkapital, den Reserven und dem Bilanzgewinn beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 4'248'364.14. Die Reserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 2'776'064.37.

Vom Bilanzgewinn werden CHF 60'000.00 an die Gemeinde Grosshöchstetten ausgeschüttet. Der Rest des Jahresgewinns von CHF 229'056.40 wird als Gewinnvortrag gebucht.

Aus den Reserven werden der Gemeinde Grosshöchstetten CHF 40'000.- ausgeschüttet. Dadurch reduzieren sich die Reserven auf CHF 2'736'064.37

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 15
 Fax +41 31 327 17 38
 www.bdo.ch

BDO AG
 Hodlerstrasse 5
 3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der

Energie Grosshöchstetten AG, Grosshöchstetten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Energie Grosshöchstetten AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Bern, 27. April 2021

BDO AG




Thomas Stutz
 Leitender Revisor
 Zugelassener Revisionsexperte




i.V. Malk Morf

Beilage
 Jahresrechnung und Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Hanspeter Heierli	Präsident	(bis 9. Juni 2020)
Ruedi Sutter	Vizepräsident	(bis 9. Juni 2020)
	Präsident	(seit 10. Juni 2020)
Ueli Brunner	Mitglied	(bis 9. Juni 2020)
	Vizepräsident	(seit 10. Juni 2020)
Adriano Toma	Mitglied	
Thomas Zumbrunnen	Mitglied	
Peter Daepf	Mitglied	(seit 10. Juni 2020)
Mike Stucki	Geschäftsführer, ohne Stimmrecht	



Bild: Der Verwaltungsrat mit Geschäftsführer in Corona-konformer Aufstellung

Revisionsstelle

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

Geschäftsführung / Administration / Technik

Mike Stucki	Geschäftsführer
Beat Tschaggelar	Technik
Franziska Zürcher	Administration (bis November 2020)
Anita Balatti	Administration

Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Telefon	032 712 01 55
E-Mail	info@engh-ag.ch
Internet	www.engh-ag.ch